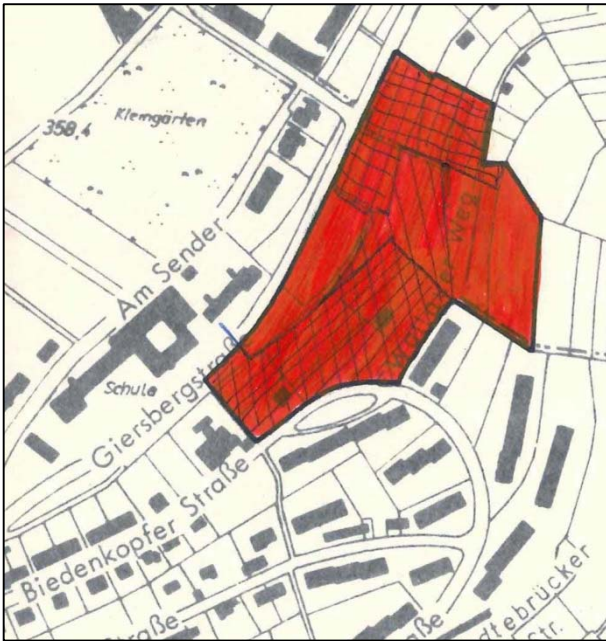


## **Bebauungsplan Nr. 107** **"Wallauer Weg"** **in den Stadtteilen Siegen und Bürbach**

### **Übersichtsplan und Lage**



Der Bebauungsplan Nr. 107 "Wallauer Weg" hat eine Größe von 2,76 ha. Das Plangebiet liegt in den Stadtteilen Siegen und Bürbach, Gemarkung Siegen, Flur 23 und Gemarkung Bürbach, Flur 5.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich der Giersbergstraße und beiderseits des Wallauer Weges. Er wird im Süden von der Biedenkopfer Straße und im Osten von Flächen für Landwirtschaft begrenzt.

### **Ziele der Planung**

Mit diesem Plan sollte in unmittelbarer Nähe des neuen Schulzentrums "Am Giersberg" als Abschluss der bebauten Ortslage eine Wohnbebauung in verdichteter Bauweise verwirklicht werden.

### **Festsetzungen**

Hauptfestsetzung dieses Bebauungsplanes ist Reines Wohngebiet (WR). Außerdem wurden noch Verkehrsflächen, öffentliche Grünfläche (Spielplatz), private Grünflächen und Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (Trafostation) festgesetzt.

### **Stand des Verfahrens**

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
30.01.1974	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
15.03.1976 - 15.04.1976	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
25.06.1975	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
09.06.1976	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
26.10.1976	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
12.03.1977	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

## Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

## Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

## Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.